

**Zeitschrift:** Baselbieter Heimatblätter  
**Herausgeber:** Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland  
**Band:** 58 (1993)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Tülliken : eine verschwundene Siedlung bei Diegten  
**Autor:** Stöcklin, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-860053>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Tülliken – eine verschwundene Siedlung bei Diegten

Von Peter Stöcklin

Unter den abgegangenen Flurnamen von Diegten fällt einer besonders auf: *hinter Tülliken*. Die Endung -iken lässt ihn als Siedlungsnamen erkennen, der auf gleiche Art gebildet ist wie *Tenniken* (1226 Tenninchon, 1342 Tennikon), aber auch wie *Diegten* (1213 Dietikon, 1226 Dietchon) und *Zunzgen* (1323 Zunzkon, 1371 Zuntzikon). Im Diegertal und dem angrenzenden Gebiet gab es mehrere verschwundene Siedlungen auf -ikon, die anhand von Flurnamen ausgemacht werden können.<sup>1</sup>

## Der Siedlungs- und Flurname Tülliken

Bei der Zusammenstellung aller aufgefundenen Belege dieses Namens (siehe Anhang!) gab es eine erstaunliche Entdeckung: nach Urkunden von 1382 und 1450 bestand damals noch eine Siedlung namens *Tülliken*. Wo sie sich befand, geht allerdings aus dem Text nicht hervor. Darum soll auch abgeklärt werden, ob unser Flurname tatsächlich auf diese 1450 noch existierende Siedlung zurückgeht. Merkwürdigerweise trug ein Haus in Nieder-Diegten ebenfalls den Namen *Tülliken*. Bei den andern Belegen beweist die Präposition *hinter*, dass es Flurnamen waren.

Wie alle oben aufgeführten Siedlungsnamen ist *Tülliken* ein alamannischer -ikon-Name, der auf ahd *-inghofa* zurückgeht. Beim Wort *Diegten* lässt sich die frühe Entwicklung schön verfolgen: 1152 Dietingoven, 1213 Dietikon, 1226 Dietchon usw. \**Diet-ing-hofun* bedeutete «bei den Höfen der Sippe des *Dieto*».

Auf was für einen Personennamen das Wort *Tülliken* zurückgeht, ist unsicher. Für *Tüllingen* BRD (westlich von Riehen bei Basel) und *Dulliken* SO, beides ebenfalls -ikon-Namen, werden folgende Namen in Betracht gezogen: FÖRSTEMANN nahm für Tüllingen ein \**Tullinchovin* an und wies es einem *Dulo* zu.<sup>2</sup> Bei *Dulliken* (893 Tullinchova, 1173 Tullichon, Tullinchon, Tullikon) vermutete BOESCH eine «*Kontraktionsform zu DIET* (Tutilo ›Tullo)».<sup>3</sup> Demnach könnte unser *Tülliken* vom gleichen Namen wie bei Diegten herkommen und «bei den Höfen der Sippe des Dietilo (des kleinen oder jungen Dieto)» bedeuten!

## Die Flur «hinter Tülliken»

Im Bereich von 1703 tauchten beim Flurnamen *hinter Tülliken* erstmals zusätzliche Ortsbestimmungen auf wie «*jetzt in der Rainmatt genannt*». Das beweist, dass schon damals diese Bezeichnung nicht mehr allgemein gebräuchlich war. Gerade das erleichtert es aber uns, die Flur zu lokalisieren. Die *Rainmatt* (mundartlich Räimet) umfasste die Talebene von den untersten Baumgärten von Nieder-Diegten bis hinüber zum Abhang des *Buechholz*, wo jetzt die Autobahn ist<sup>4</sup>. Nach dem heutigen Grundbuch gehört die Flur zur *Grossmatt*. Der frühere Name blieb einzlig in der *Raimattgasse* erhalten, die die Hauptstrasse in Nieder-Diegten mit der Autobahnunterführung verbindet.

Das ist natürlich nicht der Standort der einstigen Siedlung. Der ausdrückliche

Vermerk *hinter Tülliken* beweist, dass die einstige Siedlung irgendwo vorne dran gewesen sein muss. Verbirgt sich hinter diesem *Tülliken* etwa *Nieder-Diegten*, dessen unterste Baumgärten an die *Raimatt* grenzten? War das der einstige Name dieses Dorfteils von Diegten? Die überraschende Entdeckung, dass in Nieder-Diegten ein Haus den Namen *Tülliken* trug, scheint das zu bestätigen.

### Das Haus «zu Tülliken»

Im Bereich der Diegter *Eschenz-Zinse* von 1605 ist ein «*Hauß, Hofstatt sampt dem Garthen zu Tilligkhen*» aufgeführt; 1703 wird die Beschreibung ausdrücklich auf «*Zu Dillicken in Nider-Dieckten*» ergänzt.<sup>5</sup> Die Eschenz-Zinse waren Erträge von Gütern, welche die Inhaber der Herrschaft Diegten, u.a. die Herren von Eschenz, als Eigen besasssen. Sie gehörten also nicht zur Burg, die ein Lehen der Tiersteiner war. Als Basel 1482 Diegten erwarb, waren sie im Kauf nicht inbegriffen, sondern vererbten sich während mehrerer Generationen in verschiedenen Adelsfami-

lien weiter. 1520 erwarb sie schliesslich die Stadt Basel vom Luzerner Schultheissen *Jakob von Hertenstein*.<sup>6</sup>

Nach Bereinen von 1605, 1703 und 1759 grenzte diese Liegenschaft vorne «*an die Gassen*» und sowohl hinten wie auch auf der einen Seite an den Bach. Dadurch lässt sie sich einwandfrei als das Haus Hauptstrasse 84 (Hans Hofer-Schmutz) identifizieren, denn nur dieses wird hinten und seitlich vom Bach umflossen. Es ist das Haus, das zuunterst bei der Brücke auf der östlichen Strassenseite steht (Bild 1).

Betrachten wir die frühesten Abbildungen unseres Dorfs von 1681 (Bild 2), die Zeichnungen des Basler Geometers *Georg Friedrich Meyer* (1645-1693)<sup>7</sup>, so fällt auf, dass dieses Haus als einziges keine angebaute Scheune hatte.<sup>8</sup> Natürlich gehörte damals zu jedem Haus ein Wirtschaftsteil, und das war auch hier der Fall. Aus dem Bereich von 1605 geht hervor, dass dieses Ökonomiegebäude jedoch freistehend war und sich auf einem andern Grundstück befand. Deshalb wurde es auch besonders aufgeführt: «*Item ein Scheuren unndt ein Baumbgarthen darhinnder, genannt im Hoff*». Diese Scheune ist auf der Zeich-



Bild 1. Das Haus zu «Tülliken», Hauptstrasse 84, in Nieder-Diegten im April 1974. Foto Peter Stöcklin.

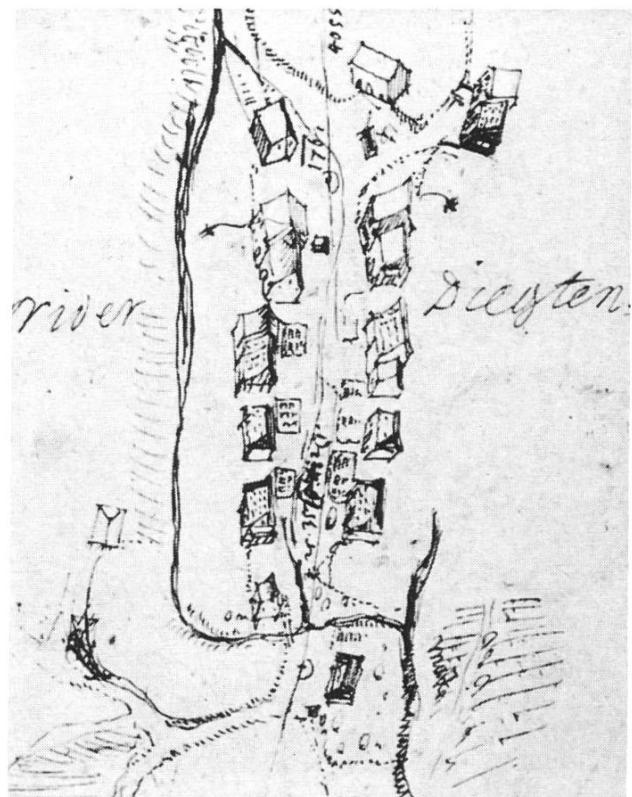


Bild 2. «Nider-Diegten» von Norden 1681. Zeichnung von Georg Friedrich Meyer (1645–1693). Unten der obere Teil der Flur *Hof* mit der alleinstehenden Scheune. (An dieser Stelle steht seit 1933 ein Schopf.) Jenseits des Bachs zuunterst im Dorf das ebenfalls alleinstehende Haus «zu Tülliken». Foto Felix Gysin, Mikrofilmstelle BL (StA BL, Meyers Entwürfe 80, Ausschnitt).

nung von 1681 ebenfalls zu sehen. Doch lange bestand sie nicht mehr, denn im Berein von 1703 ist vermerkt: «[...] anjetzo die Scheuren abgebrochen». Seit 1933 steht ungefähr an der Stelle der damals abgebrochenen Scheune ein Schopf.

Alleinstehende Scheunen wie Kornhäuser gab es noch andere in Diegten. Ungewöhnlich in unserer Gegend war jedoch, wenn Wohnhaus, Scheune und Stall nicht unter einem Dach waren.<sup>9</sup> Hier trennte sie sogar der Bach, der bis in unsere Zeit immer wieder Hochwasser führte. Ein eigenartiger Zustand! Gehörte vielleicht die Scheune ursprünglich zu jenem Hof, von dem die Flur ihren Namen hatte? Daraus liesse sich erklären, woher das Haus den Namen *Tülliken* hatte. Als Bezeichnung für ein Haus im Dorf ist ein solcher Siedlungsname sicher ungewöhnlich. Anders bei einem Einzelhof! Offenbar war *Tülliken* der Name jenes Gehöfts

und des dazugehörenden Geländes in der heutigen Hofmatt. Die *Raimatt*, die davon durch den Bach getrennt war, lag in dieser Beziehung ebenfalls hinter *Tülliken*. Wir werden später nochmals darauf zurückkommen.

## Der Hof

Die *Hofmatt* liegt unterhalb von Nieder-Diegten jenseits vom Diegter Bach. Sie erstreckt sich auf der rechten Seite des Bachs talabwärts über die Talsohle und reicht auf der Ostseite an die Kantsstrasse (Bild 3). Ihr früherer Name *Hof* erinnert an das verschwundene Gehöft.

*Hof* war im Mittelalter oft auch die Bezeichnung für ein *herrschaftliches Gut*, das eine besondere Rechtsstellung innehatte. Je nachdem nannte man es *Herrenhof*, *Fron*-, *Ding*- oder *Meierhof*. Allerdings ist bei uns keiner dieser Aus-



Bild 3. Die Hofmatt gegen Nieder-Diegen von Norden im Mai 1993. In diesem Gebiet befand sich die verschwundene Siedlung *Tülliken*. Ganz links «das Haus zu Tülliken». Der Schopf daneben steht an der Stelle der 1605 erwähnten Scheune «genannt im Hoff». Beim Haus rechts aussen (Block Raimattgasse 5) war die Flur «hinter Tülliken». Foto Peter Stöcklin.

drücke belegt. Trotzdem handelte es sich bei unserem Gehöft um einen solchen Herrschaftshof. Da er offenbar der einzige in der Herrschaft Diegen war, genügte der einfache Name «Hof». Eine Urkunde von 1482 verzeichnet nämlich mit andern zur Burg Diegen gehörenden Gütern «*den hoff und dz hofflechen ze Dietken gelegen*».<sup>10</sup> Aus einem Berein von 1512 ist ersichtlich, dass mehrere seiner Wiesen «*im hof*» lagen.<sup>11</sup> Mit «*hofflechen*» wurde alles zu diesem Herrschaftsgut gehörende Land bezeichnet, auch die in den Zelgen liegenden Äcker. Noch heute heisst deswegen eine Flur *Hofacher*. In den späteren Bereinen wurde das *Hoflehen* stets «*Hofgut*» genannt.

Den Vorsteher eines solchen Hofs nannte man *Meier*. Er war für die Be-

wirtschaftung verantwortlich, zog die der Herrschaft zufallenden Abgaben ein und war oft anstelle seines Herrn der Vorsitzende im dörflichen Gericht. Das ist auch in Diegen nachweisbar. 1435 liess *Hans Schnider*, der «*meyer von Dietken*», der «*offenlich zu gericht saß in dem yetzogenen dorff Dietken an stat und in namens dez fromen und wysen junkher Peter Blümlin, mines lieben junkhern*», eine Urkunde ausstellen; es ging dabei um den Kauf «*einer matten ze Dietkon genant Struben matt*», den die Kirchenpfleger von Tenniken zugunsten ihrer Kirche durch das Gericht fertigen liessen.<sup>12</sup> Das zeigt, dass der Meier – obwohl hier Untertane – eine hohe Stellung in der Herrschaft Diegen einnahm. Ein Meier bewohnte mit seiner Familie und dem Gesinde das zum Herrschaftsgut gehörende Ge-

höft, das man andernorts *Meierhof* nannte. Bei uns war das der *Hof zu Tülliken*.

### «Steslin, Hans Schniders sel. tochter, von Túlikon»

Am 20. Juni 1450 schlossen «*Ennelin von Eschetz*», die mit «*Thenyge von Wittenheim*», ihrem «*lieben öhen und vogt*», erschienen war, und «*Hanns-bernhart von Epptingen von Brattele*» einen Vertrag. Danach tauschten sie zwei ihrer hörigen Frauen gegeneinander aus, und zwar gab die Edelfrau *Anastasia Anna von Wittenheim* – wie sie offiziell hiess – ihre «*eygne frowen genant Steslin, Hans Schniders sel. tochter, von Túlikon in Basler bistuom gelegen*» und erhielt dafür vom Herrn von Pratteln, dem Ritter *Hans Bernhart von Eptingen*, «*ouch ein eygne frowen geheissen Ennelin Scholers von Zuntzingen, ouch in Basler bistuom gelegen*».<sup>13</sup>

Ein solcher Tausch von Personen hing mit der Leibherrschaft zusammen. Heirat war in jener Zeit meist nur unter Eigenleuten des gleichen Herrn gestattet. Bei kleinen Adelsherrschaften wie hier beschränkte sich das auf einen kleinen Kreis.<sup>14</sup> Offenbar nahmen die beiden Adligen diesen Tausch vor, um den beiden Frauen eine Heirat mit einem Hörigen aus der andern Herrschaft zu ermöglichen, ohne selber eine Hörige einzubüßen.

Der ausdrückliche Vermerk bei Tülliken «*in Basler bistuom gelegen*», der übrigens im Urkundenbuch weggelassen ist, beweist, dass es sich nicht um «*Tüllingen bei Basel*» handeln kann, wie das dort im Register<sup>15</sup> als möglich erachtet wurde; Tüllingen lag nämlich im Bistum Konstanz. Das gleiche für

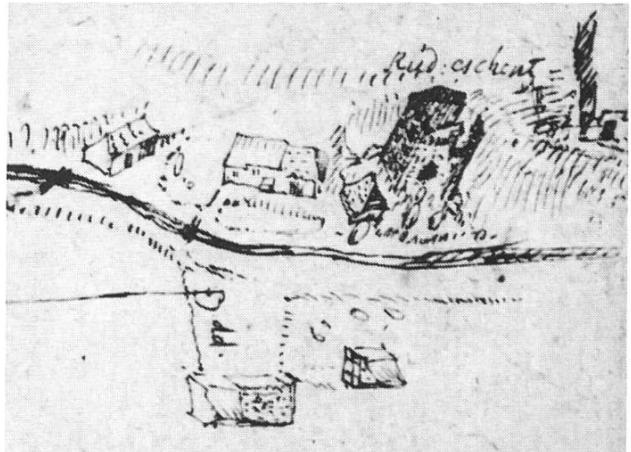


Bild 4. «Rud. eschentz», die Ruine des mächtigen Wohnturms im heutigen Dorfteil Schloss-Diegen von Westen 1681. Sie wurde 1703 abgetragen. Ihre Steine fanden beim Bau des Pfarrhauses Verwendung. Rechts oben Ecke der Friedhofmauer mit dem gemauerten Eingangstor. Foto Felix Gysin, Mikrofilmstelle BL (StA BL, Meyers Entwürfe 80, Ausschnitte).

*Dulliken*, worauf einige Belege zu deuten scheinen. Dagegen gibt es mehrere Anhaltspunkte für unser Tülliken! Der erwähnten *Anastasia Anna von Wittenheim* und ihrer Schwester *Agnes* gehörte gemeinsam mit ihren Ehemännern, den Brüdern *Wilhelm* und *Peter Blümli von Gundelsheim*, die Herrschaft Diegen. Die Frauen hatten sie von ihrer Mutter, *Margarethe von Eschenz*, geerbt. Die Herrschaft umfasste die Dörfer Diegen (jedoch ohne Ober-Diegen, das zur Herrschaft Eptingen gehörte) und Tenniken. Sitz war die aus einem mächtigen Wohnturm bestehende Burg bei der Diegter Kirche (Bild 4).

«*Stäff Ennelin von Eschenz*», wie sie sich als Witwe nach ihren Vorfahren mütterlicherseits nannte, gebot als Adlige über Hörige. Eine davon war diese *Steslin Schnider*. Bemerkenswert ist, dass sowohl die Herrin wie auch ihre Hörige den gleichen, – zumindest in unserem Gebiet – seltenen Vornamen

trugen: *Steslin* ist die Verkleinerungsform von *Stes, Anastasia*.<sup>16</sup> Das ist bestimmt kein Zufall. Offensichtlich war die jüngere nach dem ihrer Herrin genannt worden, war vielleicht ihr Patenkind. *Steslin* Schniders Vater hiess Hans. Obwohl sie in keinem Schriftstück ausdrücklich als Tochter des Meiers bezeichnet wurde, ist anzunehmen, dass sie das war. Darauf deutet die nahe Beziehung zu ihrer Herrin. Vor allem zeigt aber die Herkunftsbezeichnung *Tülliken*, dass sie auch nach dem Tod des Vaters bis zu ihrer Verheiratung noch auf dem Hof in Tülliken lebte, der demnach 1450 noch bestand.

## Die Urkunde von 1382

Hier erscheint der Name *Tülliken* zum erstenmal. Dabei ist von einer *Kirche* und einem *Lütpriester von Tülliken* die Rede. Kann damit unsere Siedlung gemeint sein? Auch anderes in dieser Urkunde ist – wenigstens auf den ersten Blick – rätselhaft. Wohl deshalb wurde sie bisher kaum beachtet. Zunächst ihr Inhalt!

Am 27. November 1382 stiftete der Edelknecht *Hug von Walterswil* eine Jahrzeit zum Seelenheil «*Ruodolfs von Walterswilr mins vatters, vro Katherinen miner muoter seligen*» sowie zu dem eigenen und dem seiner Geschwister, seiner Vorfahren und Nachkommen.<sup>17</sup> Die Priester, welche fortan jedes Jahr die Vigilien und Messen zu halten hatten, mussten für alle Zeiten entschädigt werden. Um das sicherzustellen, vermachte der Stifter – wie damals üblich – die jährlichen Einnahmen eines Eigenguts, und zwar «*des ersten eime lütpriester ze Tullikon ein vierentzel haben geltes, und dem gotzhus der selben kilchen ein halbe vierntzal dingkel*

*geltz, uf einer schuoplossen, so man nemmet in huobe und gelegen ist in dem dorffe und banne ze Dietikon, die da buwet Heintzin Walthers von Dietikon bi der vesti; ist lidig eigen*». Bedingung war, dass «*ein lütpriester ze Tüllikon*» gemeinsam mit einem andern Priester die Jahrzeit jeweils «*an dem vierten tag nach unser frowen tag ze herbest*» (am 12. September) halten sollte. Die Entschädigung bekamen sie jedoch erst an Martini, also am 11. November, als jeweils die Zinse fällig wurden. Von diesem Gut war ein Teil der Einkünfte schon früher für andere Jahrzeiten gestiftet worden: die eine dem bedeutenden Kloster *St. Blasien im Schwarzwald*, die andere dem Kloster *Engelberg in der Innerschweiz*. Um den Fortbestand dieser vier Jahrzeiten auf ewige Zeiten zu wahren, liess *Hug von Walterswil* folgendes vertraglich festhalten: Sollte einer seiner Erben Ansprüche auf das Stiftungsgut geltend machen und es zurückkaufen, war er verpflichtet, St. Blasien 15 Gulden, Engelberg 10, «*dem lütpriester von Tüllikon och zehn guldin und der gebursami von der kilchen wegen fünf gulden*» zu geben. Dieses Geld sei so anzulegen, dass die gestifteten Jahrzeiten auf gleiche Weise weiterhin abgehalten würden. Als vorsichtiger Mann, der offenbar weder seinen Verwandten noch den Priestern recht traute, bestimmte er ferner, «*disen brief sönt die gebursami von Tülliken gehalten ze gemeiner hant und nit der lütpriester*».

All das geschah mit Willen und Gunst des Ritters *Johans von Eschenz* und des Edelknechts *Henman von Bubendorf*. *Hug von Walterswil* bezeichnete beide als «*miner lieben öheimen und nechster erben*». Gleich wie der Stifter hängten auch sie ihre Siegel an die Ur-

kunde «des egenanten Hugs, unsers öhens».

Das Umfeld der Urkunde war also auch hier die Herrschaft Diegten. Das gestiftete Gut lag in Diegten und wurde von einem Mann aus Diegten genutzt. Der Stifter war verwandt mit dem Ritter *Johans* oder *Henman von Eschenz*, der damals die Herrschaft Diegten innehatte und der die Urkunde ebenfalls besiegelte. Die beiden Klöster, denen die Jahrzeiten gestiftet worden waren, standen übrigens *Henman* und seiner Familie recht nahe: sein Bruder *Heinrich* war zu jener Zeit Abt von St. Blasien, und zwei seiner Töchter, *Ursula* und *Elisabeth*, lebten als Klosterfrauen in Engelberg.<sup>18</sup>

#### *War das ebenfalls unser Tülliken?*

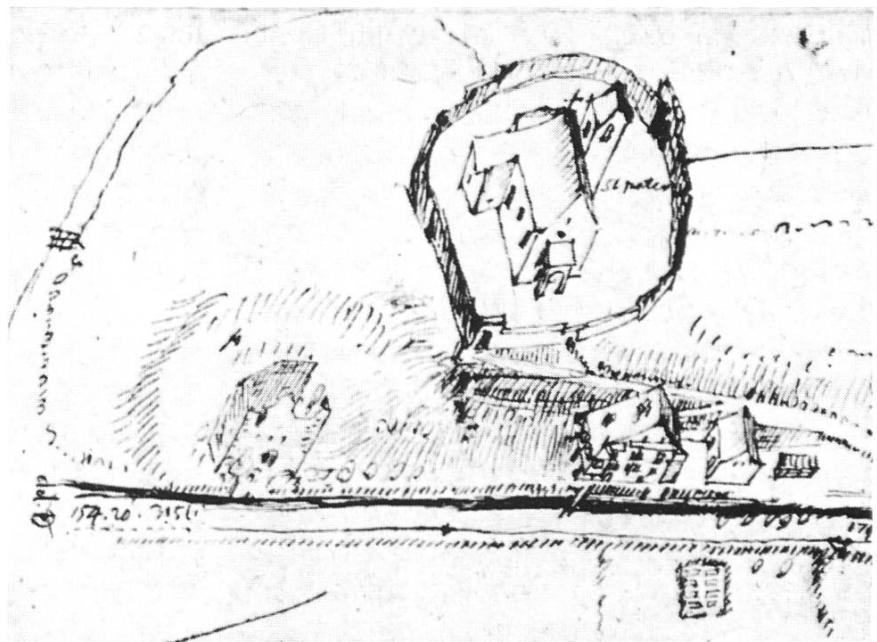
Der Hinweis auf eine Kirche scheint das zu widerlegen. Da ein Lütpriester vermerkt wurde, handelte es sich um eine Pfarrkirche. Weder im *Verzeichnis über den Einzug eines vom Papst verordneten Zehnten von 1302/04*<sup>19</sup> noch im *Liber Marcarum* von 1441<sup>20</sup>, wo alle

Gotteshäuser in unserem Gebiet aufgeführt sind, ist eine Kirche von Tülliken erwähnt.

Doch beachten wir den Wortlaut in der Urkunde etwas genauer! Hier ist vom «*lūpriester der kilchen ze Tülligkon*» und «*dem gotzhus der selben kilchen*» die Rede. Mit «*kilchen*» ist also nicht einfach das Gebäude gemeint, sondern die betreffende Kirche als Institution, also die *Pfarrei*, zu welcher Tülliken gehörte. Die Verbindung dieser Kirche zur Siedlung Tülliken hatte offenbar eine besondere Bedeutung. In der damaligen Zeit werden oft Kirchen erwähnt, die zu einem Hof oder – wie es damals meistens hieß – *in* einen Hof gehörten. Darauf werden wir noch zurückkommen.

Vorerst die Frage: Welche der beiden Kirchen in der Herrschaft Diegten war wohl in der Urkunde von 1382 gemeint? Diegten oder Tenniken? Dazu müssen wir uns etwas eingehender mit den damaligen kirchlichen Verhältnissen befassen.

Bild 5. Kirche und Burg Diegten 1681. Zeichnung von Georg Friedrich Meyer (1645-1693). Die Kirche steht auf einem ins Tal vorspringenden Hügelsporn, an dessen vorderster Stelle die Burg war. Durch den dazwischen liegenden Burggraben führt der Schlössliweg ins Dorf hinunter. Von der einstigen Burg sind heute nur noch wenige Spuren sichtbar. Foto Felix Gysin, Mikrofilmstelle BL (StA BL, Meyers Entwürfe 80v, Ausschnitt).



## Die kirchlichen Verhältnisse

Viele Pfarreien umfassten mehrere Dörfer. Es gab sogar *Grosspfarreien* wie *Sissach* mit elf Dörfern, da bis 1501 auch die Pfarrei *Rümlingen* im Homburgertal dazugehörte, oder *St. Peter* bei Oberdorf im Waldenburgertal mit vier Talsiedlungen und drei Bergdörfllein. Umso auffallender ist, dass nach den oben erwähnten Kirchenverzeichnissen von 1302/04 und 1441 jedes der drei hintern Dörfer im Diegertal – nämlich *Tenniken*, *Diegten* und *Eptingen* – eine selbständige Pfarrei war, jedes mit einer eigenen Pfarrkirche und einem eigenen Lütpriester. Einzig *Zunzgen*, das unterste Dorf im Tal, gehörte zu Sissach.

### Zur Kirche von Diegten

Die Nachbarschaft von Kirche und Burg wie in Diegten (Bild 5) kommt bei mittelalterlichen Grundherrschaften oft vor. Die Diegter Kirche gehörte aber schon früh nicht mehr dem Adelsgeschlecht auf der Burg neben dran. Auf unbekannte Weise war sie der Herrschaft Diegten entfremdet worden und an die Herren von Eptingen gekommen. 1314 hatten sie den Kirchensatz dem *Kloster Olsberg* vermachts,<sup>21</sup> wo sie ihre Grablege hatten. Auch drei Quart des ausgiebigen Diegter Zehnten gingen an das Kloster. An die ursprünglichen Besitzverhältnisse erinnerte einzig das *Widem*, das Stiftungsgut der Kirche.<sup>22</sup> Obwohl es bei der Burg geblieben, musste sein Ertrag ebenfalls Olsberg abgegeben werden. Es diente nämlich zum Unterhalt des Priesters, der nun vom Kloster besoldet wurde. Hatten die Eptinger sich die Rechte über die Diegter Kirche etwa unrechtmässig angeeignet und sie vor allem deswegen dem Kloster gestiftet, um sie nicht zu-

rückgeben zu müssen? Da Kirchen und Klöster nichts von ihrem Besitz herausgeben durften, wurde das bei annexierten Gütern und Rechten oft so praktiziert.

Offensichtlich war das gegen den Willen des Herrn auf der Diegter Burg geschehen. Hartnäckig weigerte sich nämlich der Edelknecht *Wernher von Ifenthal*, dem Kloster Olsberg die fälligen Zinsen von einem Gut in Diegten zu entrichten, das der Ritter *Peter von Eptingen* 1323 dem Kloster gestiftet hatte; darunter waren drei *Widem-Schupposen*. Erst als er 1351 vom Offizialat, dem bischöflichen Gericht in Basel, dazu verurteilt wurde, gab er nach.<sup>23</sup> Im folgenden Jahr starb er, und die Herrschaft Diegten ging an seinen Sohn *Henman von Ifenthal* über. Auch er blieb siebzehn Jahre lang dem Kloster diese Abgaben schuldig. 1369 schützte schliesslich der Landtag zu Sissach die Ansprüche des Klosters, und er musste beigeben.<sup>24</sup>

Tülliken lag zwar im Bann Diegten, übrigens in Sichtweite des auf einer Anhöhe stehenden Gotteshauses, etwa zehn Minuten von ihm entfernt. Trotzdem scheint zur Kirche von Diegten keine rechtliche Bindung bestanden zu haben.

### Zur Kirche von Tenniken

Ganz anders bei *Tenniken* (Bild 6). Hier verfügte der Herr auf der Diegter Burg über den *Kirchensatz*. Das geht klar aus einer Urkunde von 1477 hervor, wo es heisst: «*dz hus Dietken, zwing und bann, ouch den kilchensatz zu Tenniken und ander güeter*».<sup>25</sup> Der Kirchensatz gab seinem Besitzer das Recht, dem Bischof einen Priester vorzuschlagen. Das geschah z. B. 1480, kurz vor dem Tod der Burgherrin *Anastasia von Wittenheim*. In ihrem Na-



Bild 6. Die Tenniker Kirche mit dem 1515 errichteten Chor von Südosten. Sie steht leicht erhöht über dem Dorf. Foto Andreas Wolfensberger 1974.

men schlug der Ritter *Heinrich Truchsess von Wolhusen*, ihr Vormund und nächster Verwandter, dem Bischof von Basel den Priester *Johannes Schnider* als Seelsorger für die Pfarrei Tenniken vor.<sup>26</sup>

Eine Kirche brachte ihrem Besitzer jährliche Einnahmen, die nur zum Teil für die Besoldung des Priesters, den Unterhalt des Gotteshauses und weitere Verpflichtungen verwendet wurden. Die 1265 erstmals erwähnte *Tenniker Kirche* war vermutlich eine von einem Diegter Grundherrn gestiftete Eigenkirche. 1338 wird *Gottfried von Ifenthal* als «*rector ecclesiae*» oder *Kirchherr* von Tenniken erwähnt. Er war der Bruder des obenerwähnten Wernher von Ifenthal, des damaligen Herrn über Diegten. Der Kirchherr – ein Priester, der meist aus dem Adel stammte – war der offizielle Inhaber einer Pfarrei. Er bezog die Pfründe seiner Kirche, hielt aber selber keine Seelsorge, sondern stellte dafür einen Vikar an.

Nach der obenerwähnten Urkunde von 1477 gehörte die Tenniker Kirche zur Herrschaft Diegten. Das war so klar, dass sie bei der folgenden Verleihung und dem Herrschaftswechsel nie besonders erwähnt wurde. Noch im Lauf des Jahres 1480 war Anastasia Anna von Wittenheim gestorben, und die Herrschaft Diegten fiel an die Tiersteiner zurück. Am 6. Februar 1482 verliehen sie den Hof und das Hoflehen an Bauern in Diegten.<sup>27</sup> Doch noch im gleichen Jahr erwarb Basel die Herrschaft Diegten,<sup>28</sup> und damit kam auch die Tenniker Kirche an die Stadt.

## Zurück zur Jahrzeitstiftung von 1382

Die von Hug von Walterswil gestiftete Jahrzeit vermehrte die Einkünfte der Kirche, der er sie vermachte hatte; das Gehalt des Priesters wurde erhöht, das übrige kam dem Gotteshaus zugut. Es ist anzunehmen, dass Hug als naher

Verwandter des Burgherrn dessen Kirche berücksichtigte, also die von *Tenniken*.

In die gleiche Richtung weist die Herkunft der Urkunde. Nach dem Willen des Stifters sollte sie ja in Tülliken aufbewahrt werden. Später war sie jedoch im Pfarrhaus von Tenniken und wurde dort mit weiteren mittelalterlichen Urkunden jahrhundertelang aufbewahrt. Erst 1775 übergab man sie der städtischen Kanzlei in Basel.<sup>29</sup> Alle diese Urkunden bezogen sich auf Güter, die durch Stiftung oder Kauf in den Besitz der Tenniker Kirche gelangt waren und deren Grundstücke später in den Bereinen ausführlich beschrieben sind.

Die Jahrzeit wurde demnach in Tenniken gehalten und zwar vermutlich bis 1529, als das reformierte Basel in seiner Kirche die Jahrzeiten abschaffte.

Wenn nun alles auf Tenniken deutet, weshalb wurde das in der Urkunde nicht klipp und klar festgehalten? Stellte das nicht ihre Glaubwürdigkeit in Frage? Eine blosse Verwechslung von Tülliken mit Tenniken durch den Schreiber der Urkunde ist auszuschließen; das hätte der argwöhnische Stifter bestimmt nie akzeptiert. Auch war ja der damalige Herr von Diegten, der Ritter *Henman von Eschenz*, bei der Ausfertigung dabei und hatte die Urkunde selber besiegelt. In der Urkunde war also in voller Absicht «Tülliken» geschrieben worden, obwohl sie der Kirche von Tenniken zugut kam. Was waren wohl die Gründe?

Wie bei andern kleinen Adelsherrschaften ist auch hier die Quellenlage schlecht. Die wenigen auf uns gekommenen Urkunden werfen nur einzelne Schlaglichter auf die damaligen Verhältnisse. Für einen Überblick ist es zu wenig. Vielen Fragen müsste man einzeln nachgehen. Manchmal helfen

Rückschlüsse aus späterer Zeit weiter. Das würde aber den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Deshalb werden wir um Vermutungen nicht herumkommen. Unsere Erklärung geht dahin: Die Tenniker Kirche wurde vom Hof Tülliken aus verwaltet. Zum Kirchensatz gehörten in der Regel auch die übrigen Rechte an einer Kirche und deren Einkünfte. Neben den Widemgütern war der Zehnten die wichtigste Einnahmequelle. Dazu kamen die Erträge aus gestifteten Gütern. Ein Herrschaftshof war für die Verwaltung eines solchen Guts und die Aufbewahrung der Naturalabgaben wie Getreide, Hülsenfrüchte, Hühner, Eier usw. am besten geeignet, da er in jeder Beziehung dafür eingerichtet war. So erstaunt es nicht weiter, dass man eine Kirche direkt mit dem herrschaftlichen Hof in Beziehung brachte, von dem aus ihre Güter verwaltet wurden. Das war z. B. bei Gelterkinden, Maisprach und Buus der Fall. Die Wintersinger Kirche gehörte sogar zu einem Hof im Nachbardorf Maisprach.<sup>30</sup> Auf gleiche Art war die Tenniker Kirche mit dem Hof von Tülliken verbunden.

### Die «gebursami» von Tülliken

Eine wichtige Information über Tülliken steckt im Ausdruck «gebursami» (Gemeinschaft von Bauern, Bauernschaft). Damit wurde in jener Zeit eine Dorfgemeinschaft bezeichnet. Demnach bestand Tülliken nicht nur aus dem Herrschaftshof, sondern daneben gab es auch ein Dorf oder wenigstens ein Dörflein.

Ein Dorf war nicht einfach eine Ansammlung von Höfen. Von einem «Dorf» redet man erst, wenn die Bewohner einer Siedlung zu einem rechts-

fähigen Verband zusammengeschlossen waren, um selbständig Aufgaben im Rahmen dieser Gemeinschaft zu übernehmen. Dass die Stiftungsurkunde den Bauern von Tülliken «*ze gemeiner hant*» übergeben wurde, bekräftigt, dass in Tülliken eine *Dorfgemeinschaft* bestand.

Nach dem Wortlaut der Urkunde sollte bei einem allfälligen Rückkauf des Stiftungsguts die «*gebursami von der kilchen wegen*» mit fünf Gulden entschädigt werden. Das scheint nun doch auszusagen, dass die Leute von Tülliken – vielleicht von Alters her – zur Pfarrei Tenniken gehört hatten.

Auf Tülliken als Herkunftsstadt weist übrigens das Geschlecht *Tülliker*, das in Sissach ansässig war. Erstmals wurde 1418 ein «*Heynin Tülliker von Sissach*» erwähnt.<sup>31</sup> 1450 erschien ein «*Hans Tüllicker*»,<sup>32</sup> der 1456, 1462 und 1472 beim Sissacher Gericht jeweils als Fürsprecher einer anwesenden Partei auftrat.<sup>33</sup>

## Hof und Dorf Tülliken – ursprünglich eine Villikation?

Der Hof von Tülliken war das Wirtschafts- und Verwaltungszentrum der Herrschaft. Hier wurden die Zinsfrüchte und andere Gefälle abgegeben. Hier war der Versammlungsort, wo die Hörigen zusammenkamen, um Anordnungen der Herrschaft entgegenzunehmen, wo Gericht gehalten wurde.

Über die Anlage eines mittelalterlichen Herrschaftshofs ist wenig bekannt. Das Haus eines Meiers dürfte etwas stattlicher als die andern Häuser gewesen sein, vermutlich umgeben von Scheunen, Speichern<sup>34</sup> und Ställen. Wie schon gesagt: vielleicht war die allein-

stehende Scheune im «Hof» das letzte Überbleibsel des Herrschaftshofs.

Das *Hofgut* war 1482 mit der Herrschaft Diegten an Basel gekommen. In einem Bereich von 1512 ist es erstmals ausführlich beschrieben. Vier Männer aus Diegten, Hans Göttschi, Hans Greber, Heini Bitterlin und Hans Buser, bewirtschafteten es. Das Land lag im Gemenge mit andern Gütern grösstenteils im untern Teil des Banns von Diegten, also in dem, der zur Herrschaft Diegten gehörte. Das Gut umfasste 17 Mannwerk Matten; dazu kamen 7 Jucharten Matten, die aus Äckern eingeschlagen worden waren. Beim Ackerland waren es 120 Jucharten; weitere 11 Jucharten befanden sich im Bann von Ober-Diegten. Im ganzen dürften es 50-60 ha gewesen sein.

Einzig das Wort «*gebursami*» in der Urkunde von 1382 lässt auf ein *Dorf Tülliken* schliessen. Sonst ist darüber nichts bekannt. Einen Einblick in eine mittelalterliche Siedlung in unserem Gebiet bekommen wir erstmals durch die kürzlich vorgenommenen Ausgrabungen von Lausen/Bettenach.<sup>35</sup> Das Nebeneinander von Hof und Dorf in der gleichen Siedlung ist mancherorts bezeugt, bei uns bis jetzt aber noch nie wissenschaftlich untersucht worden.

*Hof* und *Dorf Tülliken* mit der *Kirche von Tenniken* erwecken übrigens ganz den Eindruck einer sog. *Villikation*, d. h. eines *Fronhofs* mit den Häusern der frondienstpflichtigen Leuten, zu dem oft eine *Eigenkirche* des Grundherrn gehörte.<sup>36</sup> In einer kleinen Adels herrschaft wie Diegten wurde vielleicht länger als anderswo an diesem System festgehalten. Die Verbindung der Tenniker Kirche zum Hof in Tülliken hätte demnach von Anfang an bestanden und war vermutlich für die Zeitgenossen so selbstverständlich, dass in der



Bild 7. Das Haus «zu Tülliken» in Nieder-Diegen, Hauptstrasse 84, von Nordwesten im Februar 1986. Nach der Jahrzahl am obersten Giebelfenster ist ein erster Steinbau 1563 errichtet worden (Moderne Kopie von Jahrzahl und Steinmetzzeichen über der Haustüre). Auffallend sind die vorstehenden Steine, sog. *Bossenquader*, an den Ecken auf der Nordseite, die eher zu einem Wehrbau als zu einem Bauernhaus passen. 1774 wurde das Haus erhöht und nach hinten erweitert. Foto Peter Stöcklin (Febr. 1986).

Urkunde von 1382 gar nicht erwähnt werden musste, um welche Kirche es sich handelte.

Anlass zur Abkehr vom alten System gab vielleicht die Dreizelgenwirtschaft. Spätestens damals wäre auch das Land, das vielleicht noch in geschlossenen Blöcken lag, aufgeteilt worden. Der Wechsel brachte neue Aufgaben, die die Leute gemeinsam anpacken mussten. Das könnte der Ursprung dieser *Dorfgemeinschaft* gewesen sein.

### Nochmals: Das Haus zu Tülliken

Nach der Jahrzahl 1563 am ursprünglich obersten Fenstersturz auf der Nordseite war es damals in Stein gebaut worden (Bild 7). Möglicherweise stand an seiner Stelle schon vorher ein Gebäude. Auffallend sind die *Bossenquader*, die vorstehenden Steine, an den Ecken auf der talabwärts gerichteten Seite des ursprünglichen Baus. Sie passen eher zu einem mittelalterlichen Wehrbau als zu einem Bauernhaus. Doch lässt sich vorderhand nichts wei-

teres sagen, als dass dadurch das Haus auch äußerlich als etwas Besonderes gekennzeichnet war.

Vielleicht befand sich der Herrschaftshof ebenfalls schon hier. Auf jeden Fall zeigt der Name «Tülliken», dass an diesem Haus Privilegien des einstigen Herrschaftshofs hafteten. Mit dem vollen Verschwinden der Siedlung und ihrem Namen wären verbrieftete Rechte verloren gegangen, wie etwa die Stiftung von 1382, die sich ganz auf «Tülliken» stützte. Gerade bei dieser Urkunde war ja vieles für uns unverständlich, solange wir nichts von diesem «Tülliken» wussten.

Eigenartig sind die späteren Besitzverhältnisse. «Hof und Hofgut» gehörten zur Burg und waren 1482 an Basel gekommen. Das *Haus zu Tülliken* in Nieder-Diegen als Rechtsnachfolger wird später jedoch unter den *Eschenz-Gütern* aufgeführt, die erst 1520 an Basel kamen. Wie eingangs erwähnt, waren das die Eigengüter der letzten Burgherrin, die adelige Verwandte geerbt hatten.

## Weshalb ist Tülliken verschwunden?

Über das Ende von Tülliken ist nichts bekannt, weder über den Zeitpunkt noch über die Ursache, weshalb die Siedlung aufgegeben wurde. Sicher bestand ein Zusammenhang mit der Entstehung des heutigen Nieder-Diegten, das unmittelbar daneben lag. Doch die Nähe allein gab kaum den Ausschlag für sein Verschwinden; auch die anderen Dorfteile von Diegten lagen ja nahe beieinander.

Der Name *Nieder-Diegten* hilft auch nicht weiter. Er taucht erstmals 1467 bei einem Landkauf für die Tenniker Kirche auf.<sup>37</sup> Unter den Gerichtsleuten, die den Kauf fertigten, waren «Fridlin Grieder, Werlin Greber, Clewin Kisling von *nidren Dietkon*». Mit diesem «nidren Dietkon» war aber nicht der heutige Dorfteil *Nieder-Diegten* gemeint, sondern – als Gegensatz zu dem zu Eppingen gehörenden «*obren Dietkon*» – das ganze in der Herrschaft Diegten gelegene Dorfgebiet von Mittel-Diegten an abwärts; z. B. hiess noch 1605 das heutige *Schloss-Diegten* – «*zue Nieder Dietgken beim alten Schloß Eschets*». Ob die Siedlung, die heute *Nieder-Diegten* heisst, schon 1467 bestand, ist darum nicht klar.

## Schlussbetrachtung

Aus Flurnamen sind am ehesten verschwundene und vergessene Siedlungen – sog. *Wüstungen* – nachzuweisen. Die meisten dürften Einzelhöfe gewesen sein, die sonst keine Spuren hinterlassen haben. Siedlungsnamen gibt es sogar mitten im Gebiet der einstigen Ackerflur. Vermutlich wurden diese Höfe aufgegeben, als die Dreizelgenwirtschaft eingeführt wurde. Wie wir

heute wissen, geschah das bei uns im Hochmittelalter. Die damaligen Häuser bestanden aus Holz und zählten zur fahrenden Habe, liessen sich also ohne weiteres ins nahe Dorf versetzen.<sup>38</sup> In einer Dorfgemeinschaft konnten sich die Menschen in jenen unsicheren Zeiten eher schützen, und auch ihre Rechtsstellung war meistens besser. Die eigenartige Anlage von Diegten mit seinen fünf Dorfteilen längs des Bachs und der Strasse gibt immer noch Rätsel auf. Immerhin dürfte unsere Arbeit etwas zur Lösung beigetragen haben: *Nieder-Diegten*, der unterste Dorfteil, hat seine Wurzeln in der verschwundenen Siedlung *Tülliken*.

Das mittelalterliche *Tülliken*, bekannt aus zwei Urkunden, war nur dank des bis ins 18. Jahrhundert lebendigen Flurnamens *hinter Tülliken* zu lokalisieren. Es lag wie die heutigen Dörfer des Diegertals in der Talebene und bestand noch 1450. Auch andere Siedlungen, sogar solche, deren Namen unbekannt sind, könnten sich länger gehalten haben, als man gemeinhin annimmt. In einem undatierten Güterverzeichnis von Tenniken, das etwa um 1455 entstanden ist, wird nämlich ein «*Hans Groff von Tottiken*» erwähnt.<sup>39</sup> Diese Siedlung lag im Gebiet der heutigen Flur «*Dokten*» auf der westlichen Talseite oberhalb von Tenniken.

Eine umfassende *Erforschung der Wüstungen* könnte Licht in die Frage der *Entstehung unserer Dörfer* bringen und damit auch einen Beitrag zur *mittelalterlichen Siedlungsgeschichte* leisten.

## Anhang

### Belege des Namens «Tülliken»

- 1382 – eime lúpriester der kilchen *ze Tülligkon*; ein lúpriester *ze Tulligkon*; dem lúpriester *von Tüllikon*; die gebursami von *Tüllikon*, ULB 449, 460f.
- 1450 – Steslin, Hans Schniders sel. tochter von *Tülliken*, ULB 743, 884
- 1530 – von einer matten *hinder Tulliken*, Ber. 1
- 1605 – Matten unndt Bünden *hinder Dilliken*, StA AG 8069 (Olsberg)  
– *hinder Dilickhen*, in der hinderen Matten; *hinder Dilickher* mattan; *hinder Dilickhen*, Ber. 437 (Kirche Diegten)  
– Matten und Bünden *hinder Dülligken*, Ber. 437 (Jahrzins)  
– Hauß, Hoffstatt sampt dem Garthen *zue Tilligken*, Ber. 438 (Eschenz)
- 1703 – Matten und Beunden *hinder Dilligen*, jetzt in der Reinmatt genannt; *hinder Dilickhen*, StA AG 8081 (Olsberg)  
– Matten *hinder Dilickhen*; Matten *hinder Dilickher* mattan; Matten *hinder Dilickhen*, Ber. 440 (Kirche Diegten)  
– Matten und Bündten *Hinder Düllickhen*, jetzt in der Reinmatt genannt, Ber. 440 (Jahrzins)  
– Ein Hauß, Hooffstatt sampt dem Gartten *zu Dilicken* in Nider Diegten, Ber. 440 (Eschenz)
- 1724 – *hinder Dilicken* [...] hinderhin an Buchweg, O 22.2.1724
- 1759 – Ein Hauß, Hoffstat sambt dem Garten *zu Tülligen* in Nider Diegten, Ber. 442 (Eschenz)
- 1765 – Matten *hinder Dilicken*; Matten hinder der *Dilicker* mattan; Matten *hinder Dilicken*, anjetzo der Baumgarten genannt, Ber. 443 (Kirche Diegten)  
– Matten und Beunden *hinder Dülliken*, jetzt in der Reinmatt genannt, Ber. 443 (Jahrzins)

### Abkürzungen

- AAEB Archives de l'ancien évêché de Bâle  
ahd althochdeutsch  
Ber. Berein (mit Nummer aus dem StA BL)  
BHB Baselbieter Heimatbuch  
BHbl Baselbieter Heimatblätter  
BUB Basler Urkundenbuch  
O Obligationen (StA BL, Bezirksschreiberei Waldenburg, Diegten/Eptingen/Tenniken)  
StA AG Staatsarchiv Aargau  
StA BL Staatsarchiv Basel-Landschaft  
ULB Boos Heinrich: Urkundenbuch der Landschaft Basel, Basel 1881/83 (mit Urkundennummer und Seitenzahl)

### Anmerkungen und Quellen

1 Vgl. MARTIN MAX: Das Fortleben der spätromisch-romanischen Bevölkerung von Kaiseraugst und Umgebung im Frühmittelalter auf Grund der Orts- und Flurnamen. In: PROVINCIALIA. Festschrift für Rudolf Laur-Belart. Basel/Stuttgart 1968, 133-150 (vgl. vor allem Karte 4!). – Zum Beispiel: *Ickten* (1226 Itchon, 1400 Ittigkon) bei Sissach, *Dockten* (um 1456 Tottiken, 1605 Tottickhen) bei Tenniken, *Buesgen* (1359 Bueskon) beim Hof Sunnenberg im Bann Känerkinden und *Eckli-*

*gen* (1371 Eglikon) beim Hof Langgarben bei Diegten.

2 FÖRSTEMANN ERNST: Altdeutsches Namensbuch. 2. Band. Ortsnamen. Nachdruck München 1967, Sp. 762.

3 BOESCH HANS: Kleine Schriften zur Namensforschung 1945-1981. Heidelberg 1981, 89, 418.

4 Auf diesem Gelände stehen heute unter anderem der Block Raimattgasse 5 und die Batterienfabrik LEVO.

- 5 StA BL, Berein 441, 1703.
- 6 BUB 9, 500, 443f. – HARMS BERNHARD: Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter. Bd. 3, 294.
- 7 StA BL, Meyers Skizzen fol. 80.
- 8 Übrigens besteht heute wieder die gleiche Situation, nachdem um 1975 die vermutlich 1774 auf der Ostseite angebaute Scheune abgerissen worden ist.
- 9 Eine gleiche Situation findet sich in der Nachbargemeinde Tenniken beim «Höfli». Vgl. dazu: HEYER HANS-RUDOLF: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft 3. Basel 1986, 365f.
- 10 StA BL, Lade L. 27 J 7 (6.2.1482).
- 11 StA BL, Lade L. 9 Farnsburger Amt. F Schlossprotokolle 127. Zinse (Berein 15.4.1512).
- 12 StA BL, Urkunde 305, 14.2.1435. Abgedruckt: ULB 673, 801f.
- 13 StA BL, Urkunde 373, 20.6.1350. Auszugsweise abgedruckt: ULB 743, 884.
- 14 Näher über Heiratsbeschränkungen bei: STÖCKLIN PETER: Eine Frau lehnt sich auf. Ein Beitrag zum Verhältnis zwischen Untertanen und Herrschaft im ausgehenden Mittelalter. BHB 18, Liestal 1991, 335-356.
- 15 ULB Seite 1304.
- 16 Im «Registrum capituli Sisgaudie» (dem Jahrzeitenbuch des Sisgauer Kapitels) aus dem 15. Jahrhundert sind viele Frauen verzeichnet. Der Name «Steslin» kommt nur einmal vor: «Item Steslin Schalers» [korrigiert aus *Stalers*] und *Hans ir sun von Zuntzlingen*. Wahrscheinlich handelt es sich dabei sogar um die aus Tülliken stammende *Steslin*. StA BL, Jahrzeitbücher 1, 13v.
- 17 StA BL. Urkunde 125, 27.11.1382. Abgedruckt: ULB 449, 460ff.
- 18 Stammtafel bei: MERZ WALTHER: Die Burgen des Sisgaus 1. Aarau 1909, 232. – Näheres über das Geschlecht bei: STÖCKLIN PETER: Die Herren von Eschenz und das Diegter Wappen. BHb 11, Jg. 51 (1986), 108-120. Ferner: Nachtrag, Jg. 54 (1989), 408-410.
- 19 KIRSCH JOH. PETER: Die päpstlichen Kollektoren in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. Rechnung des Subkollektors für die Diözese Basel, Heinrich, Probst von St. Peter in Basel, über einen vom Papste auferlegten dreijährigen Zehnten. Um 1302-1304. «Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte» in Verbindungen mit ihrem historischen Institut in Rom, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Bd. III, Paderborn 1894. Original: Vatikanisches Archiv, Camera Avignon, Collectoriae Nr. 57.
- 20 TROUILLAT J., Monuments de l’Histoire de l’ancien Evêché de Bâle, Porrentruy 1852-67, Bd. 5, 1 ff.
- 21 ULB 241, 188 (11.5.1314).
- 22 StA BL, Lade L.27 J 3 (26.1.1482): «*das burglechen zuo Dietken und den gwidem, der darinne lit*».
- 23 ULB 348, 305ff (12.5.1351).
- 24 ULB 406, 394f (26.7.1369).
- 25 AAEB Porrentruy, B 237/38 Adelige Lehen so erloschen, Grafen von Tierstein.
- 26 StA BL, Lade L.29 A6. *Johannes Schnider* gehörte nicht zur Diegter Familie. Er stammte aus Lenzburg, wo auch Heinrich Truchsess von Wolhusen wohnte. 1475/76 Student in Basel. Vermutlich von 1485 bis zu seinem Tod Barbarakaplan in Zofingen. Starb 1493 an der Pest. (Hesse Christian: St. Maurizius in Zofingen. Aarau, Frankfurt am Main, Salzburg 1992, 413.)
- 27 StA BL, Lade L.27 J 7, 6.2.1482.
- 28 ULB 946, 1092ff. (28.11.1482).
- 29 StA BL, Lade L. 29. Deputatenamt Tenniken Q: «*1775 im Hornung hat [...] J Herr Pfarrer Eglinger als Tochtermann Herrn Pfarrer Battiers sel. nachfolgende Schriften alher gelüffert*».
- 30 Gauss Karl: Reformierte Baselbieter Kirchen unter katholischem Patronate. Basler Jahrbuch 1913, 13-70.
- 31 ULB 606, 708ff (25.7.1418).
- 32 ULB 738, 877ff (5.1.1450).
- 33 ULB 789, 942 (12.4.1456); 837, 1002f (15.2.1462).; 910, 1062f (14.12.1472).
- 34 Die letzten Speicher, wie sie früher in unsren Dörfern allgemein gebräuchlich waren, finden sich in Zunzgen und in Bennwil.
- 35 Schmaedecke Michael/Tauber Jürg: Ausgrabungen in Lausen-Bettenach. Vorbericht über die archäologischen Untersuchungen 1985-1992. Archäologie und Museum Heft 025. Amt für Museen und Archäologie des Kantons Baselland Liestal 1992.
- 36 Vgl. Schultze Hans K.: Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter. Band 1, 123ff. – Ein Dorf und einen Hof gab es übrigens auch in andern Ortschaften; so wurde z.B. 1413 über Dorf und Hof Hölstein eine Kundschaft aufgenommen. ULB 584, 670ff (2.1.1413).
- 37 ULB 886, 1033 (7.12.1467).
- 38 Vgl. BICKEL AUGUST: Willisau. Geschichte von Stadt und Umland vor 1500. Luzerner Historische Veröffentlichungen Band 15/1. Luzern/Stuttgart 1982, 173ff.
- 39 StA BL, Lade L. 9 Farnsburger Amt F. Schlossprotokolle 127, Nr.10 Kaufbriefe über Schloss und Herrschaft etc. 70-79.